Ortsteilrat Hochstedt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 28.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt

Beschluss Nr.: 2113/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Hochstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0541/26 vom 20.04.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Kirmesverein Hochstedt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes weitere finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR, mithin insgesamt 4.000,00 EUR, zu Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Tanzkapellen und Disco, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren, Securitykosten, Flyer- und Druckkosten, Blumen sowie Bastel- und Dekorationsmaterial verwendet werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silke Palmowski
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin